

für Werthsendungen bestehenden gesetzlichen Gebühren zur Post geliefert worden sind.

Hiernach wird für Pakete mit Vorschuß, welche nicht ausdrücklich als Werthsendungen aufgeliefert werden, im Falle des Verlustes lediglich wie für einfache Pakete ohne Werthangabe Ersatz geleistet. Für Briefe mit Postvorschuß findet unter gleichen Bedingungen eine Entschädigung überhaupt nicht Statt. Vorschußbeträge, welche dem Absender solcher Sendungen gleich bei der Einlieferung ausgezahlt worden sind, ist er im Falle des Verlustes der Sendung zurückzuzahlen verpflichtet."

Meiner Ansicht und Empfindung nach, ist es durchaus wünschenswerth und im Interesse des allgemeinen Verkehrs nothwendig, daß Seitens der Post, Briefe und Pakete mit Vorschuß bezüglich der Ersatzpflicht den Briefen und Paketen mit Werthangabe gleich gestellt werden, der Art, daß im Verlustfalle der Betrag des Vorschusses bei der Feststellung des zu leistenden Ersatzbetrages zu Grunde gelegt werden soll. Die Postvorschußgebühren haben z. Bt. eine solche Höhe erreicht, daß sie, wenn eben nicht die Versicherungsgebühr mit einbegriffen ist, als abnorm zu bezeichnen sind. Die Post stützt sich auf den die Ersatzpflicht allerdings nicht ausdrücklich vorschreibenden §. 6. des Gesetzes vom 28. October 1871 — es würde also, falls die Nothwendigkeit der Haftpflicht allgemein anerkannt würde, versucht werden müssen, auf legislativem Wege den §. 6. entsprechend zu erweitern.

Interessant wäre es zu erfahren, ob die Post überall in Deutschland gleichmäßig diese Praxis befolgt hat und befolgt.

### Miscellen.

Rechtsfrage. — Ein Sortimentler schließt das Conto eines Verlegers mit einem Saldovortrage zu seinen Gunsten ab, welcher dadurch entstanden ist, daß Artikel, welche fest bezogen und bezahlt waren, nachträglich noch remittirt wurden. Der Saldovortrag ist bereits mehrere Male vom Verleger als richtig anerkannt worden. Der Sortimentler bezieht von obigem Verleger eine Zeitschrift, welche bisher nur baar geliefert wurde; auf das Ersuchen des ersteren, nun die Zeitschrift in Rechnung zu liefern, bis der Saldovortrag absorbiert sei, erhält der Sortimentler vom Verleger folgende Antwort:

Der Betrag wird nicht retour gezahlt, auch die Zeitschrift nicht in Rechnung geliefert. Sie haben bis zur Höhe des Saldovortrags aus unserm Verlage zu wählen. — Wenn nun noch bemerkt wird, daß der Sortimentler vom übrigen Verlage nichts gebrauchen kann, so muß gefragt werden, wann der Sortimentler wieder zu seinem Gelde kommt, und ob der Verleger zu einer solchen Verfahrungsweise berechtigt ist.

### Personalnachrichten.

München, 6. Juli. Friedrich Wilhelm Hackländer ist heute früh auf seiner Villa am Starnberger See gestorben.

### Berichtigung.

In Nr. 152 in dem Aufsatz: Eine Erinnerung an Julius Garwig in der ersten Zeile des dritten Alinea lies: der gelehrte Herr Verfasser (statt: letzte).

## Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Vöriensvereins werden die dreizehnbaltene Petitzeile oder deren Raum mit 7 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

Leipzig, den 1. Juli 1877.

Heute versandten wir folgendes Circular:  
[26074.] P. P.

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass wir heute hierselbst Poststrasse 6 unter der Firma

### Weiss & Neumeister

eine Buch- und Antiquariatshandlung eröffnet haben.

In der Sortimentsbranche unseres Geschäfts beabsichtigen wir vorzugsweise dem Vertriebe juristisch-staatswissenschaftlicher Literatur unsere Thätigkeit zu widmen, und hoffen wir umso mehr auf einen günstigen Erfolg unseres Unternehmens, als in Leipzig, der besuchtesten deutschen Universität mit mehr als 1000 Jura-Studirenden und dem künftigen Sitze des Reichsgerichts, ein derartiges Specialgeschäft noch nicht existirt.

Diese Vorbedingung, sowie langjährige, im In- und Auslande erworbene geschäftliche Erfahrungen und hinreichende Geldmittel berechtigen uns wohl, die höfliche Bitte an Sie zu richten, unser Unternehmen durch Eröffnung eines Conto gütigst zu unterstützen und unsere Firma auf Ihre hiesige Auslieferungsliste zu setzen. Durch thätigste Verwendung für Ihren Verlag, sowie durch prompte Erfüllung unserer Verbindlichkeiten würden wir uns für Ihr Entgegenkommen jederzeit dankbar zu erzeigen suchen.

Unsern Bedarf wählen wir vorläufig selbst; dagegen erbitten wir uns schleunigst alle

wichtigeren Circulare, sowie Verzeichnisse im Preise herabgesetzter Artikel und antiquarische Kataloge in mehrfacher Anzahl, von letzteren je ein Exemplar direct per Post.

Uns Ihrem Wohlwollen bestens empfehlend, zeichnen  
mit vollster Hochachtung

Hermann Weiss. Rudolph Neumeister.

Ein eigenhändig unterschriebenes Circular ist im Archive des Börsenvereins niedergelegt.

[26075.] Osterode i/Ostpr., im Juli 1877.

### Vorläufige Anzeige.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, Ihnen ergebenst mitzutheilen, dass ich nach langjähriger Thätigkeit in den werthen Geschäften der Herren Gräfe & Unzer in Königsberg, Georg Friedrich in Breslau und A. Hausbrand's Buchhandlung in Königsberg hierselbst unter der Firma

### Arthur Baenge

eine Buch-, Musikalien- und Schreibutensilienhandlung eröffnen werde.

Ich wähle vor der Hand meinen Bedarf selbst und bitte nur um schleunige Zusendung aller Circulare, Prospective, eines Antiquar- und Verlagskataloges. Ebenso wären mir Offerten über Restauflagen und Preisherabsetzungen angenehm.

Meine Vertretung in Leipzig hat Herr Edwin Schloemp die Güte gehabt zu übernehmen.

Denjenigen geehrten Firmen, bei denen ich mir Contoeröffnung zu erbitten gedenke, werde ich ein Etablissementscircular mit genauer Angabe meiner geschäftlichen und persönlichen Verhältnisse zugehen lassen; ein solches mit meiner eigenhändigen Unter-

schrift wird im Archive des Börsenvereins niedergelegt werden.

Achtungsvoll

Arthur Baenge.

Pressburg, den 1. Juli 1877.

[26076.] P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, dass ich von jetzt an nicht mehr

C. F. Wigand's Buchhandlung

C. Stampfel

sondern

C. Stampfel's  
königl. akad. Buchhandlung  
vorm. C. F. Wigand

firmiren werde.

Indem ich Sie bitte, hiervon gef. Notiz nehmen zu wollen, zeichne ich

hochachtungsvoll

C. Stampfel,

königl. akad. Buchhandlung,  
vorm. C. F. Wigand.

[26077.] Hierdurch zeige ergebenst an, dass ich am heutigen Tage mit der hiesigen H. G. Münchmeyer'schen Colportage-Sortimentsbuchhandlung, welche ich am 4. vor. Mts. käuflich übernommen, eine Verlagsbuchhandlung unter meiner Firma E. Schliebs verbunden habe.

Herr Hermann Schultze in Leipzig hat die Güte, meine Commissionen zu besorgen.

Hochachtungsvoll

Dortmund, 1. Juli 1877.

E. Schliebs.